
2624/J XXII. GP

Eingelangt am 04.02.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Eder
und GenossInnen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ GmbH)

Per 1.1.1997 erfolgte die Ausgliederung des Bundesrechenamtes und die Umwandlung in die Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ GmbH), die sich zu 100% im Besitz der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Finanzen, befindet (siehe BGBl. Nr. 757/1996: Bundesgesetz über die Bundesrechenzentrum GmbH (BRZG)). Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist die Wahrnehmung von gesetzlich oder durch Verordnung übertragenen und von vertraglich übernommenen Aufgaben der Informations- und Kommunikationstechnologie (IT), wobei die Leistungen gemäß BRZG § 2 Abs. 3 bis 6 **steuerfrei** im Sinne des Umsatzsteuergesetzes 1994, BGBl. Nr. 663, sind. Die Höhe des Entgelts für Leistungen sind auf Grundlage einer transparenten internen Kostenrechnung unter Zugrundelegung der Prinzipien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit nach dem **Grundsatz der Kostendeckung** festzulegen (= ohne Gewinnabsicht). Diese interne Kostenrechnung unterliegt der Überprüfung durch den Bundesminister für Finanzen.

Ein weiterer wesentlicher Vorteil für die Bundesdienststellen ist auch die Möglichkeit der sogenannten "**In-House-Vergabe**", wodurch die BRZ GmbH (als "Konzernrechenzentrum" des Bundes) direkt von Bundesdienststellen (ohne Ausschreibung) zu Leistungen beauftragt werden darf (= wesentliche Verkürzung bei Umsetzung von diversen eGovernment-Projekten).

Dem Vernehmen nach ist nun eine Novelle des Bundesgesetzes über die Bundesrechenzentrum GmbH (BRZG) geplant, ebenso ein Eigentümerwechsel.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage:

1. In welcher Form bzw. in welchen Teilen plant das Bundesministerium für Finanzen eine Abänderung des gegenständlichen Gesetzes über die Bundesrechenzentrum GmbH?
2. Ist daran gedacht, die Beteiligungsverhältnisse betreffend der BRZ GmbH neu zu ordnen (Übernahme durch die ÖIAG bzw. einer noch zu gründenden "Bundesbeteiligungsmanagementgesellschaft" oder ähnliches)?
3. Ist geplant, die Bundesrechenzentrum GmbH in eine AG umzuwandeln?
4. Ist geplant, die Bundesrechenzentrum GmbH zu teilen und/oder Teile davon zu veräußern?
5. Ist geplant, die Bundesrechenzentrum GmbH oder Teile davon einer neuen Eigentümervertretung zu unterwerfen?

Wenn ja: Ist vorgesehen, dies im Rahmen der ÖIAG oder der oben erwähnten "Bundesbeteiligungsmanagementgesellschaft" zu tun?

6. Wie rechtfertigt das Bundesministerium für Finanzen die Tatsache, dass in diesem Falle ein wesentlicher Vorteil für den Bund, nämlich die USt-Befreiung der Bundesrechenzentrum GmbH, wegfällt und damit eine Verteuerung sämtlicher Dienstleistungen und Produkte der Bundesrechenzentrum GmbH eintreten wird?
7. Wie rechtfertigt das Bundesministerium für Finanzen, dass eine Direktbeauftragung nicht mehr möglich sein wird und damit Verzögerungen in der eGovernment-Initiative des Bundes eintreten werden?
8. Wie rechtfertigt das Bundesministerium für Finanzen, dass dadurch ca. 1.000 Arbeitsplätze wesentlich gefährdet sind?